

Hospiz Info Brief

Ausgabe 1/2008

07. Februar 2008

| Die Themen | Seite |
|--|----------|
| Politik | 2 |
| <ul style="list-style-type: none">• Zu Hause sterben - Richtlinie soll Rechtsanspruch auf Palliativversorgung regeln• Pflege muss sich am Wohl der Patienten orientieren• Dignitas: Geschäfte machen mit dem Tod gesetzlich verbieten | |
| Justiz | 3 |
| <ul style="list-style-type: none">• Schwerkranker darf nicht zu Hause gepflegt werden | |
| Wissenswert | 3 |
| <ul style="list-style-type: none">• Eltern verdrängen Themen Sterben und Tod• Architektur von Pflegeheimen und Krankenhäusern verwirrt Demenzkranke• Pflegende heben häufig schwerer als Bauarbeiter• Vereinsatzung präzise formulieren | |
| Deutsche Hospiz Stiftung aktuell | 5 |
| <ul style="list-style-type: none">• Auszeichnung für die Deutsche Hospiz Stiftung• Jahresrückblick 2007 | |
| Linktipp | 5 |
| <ul style="list-style-type: none">• Infos zu Rechten hilfe- und pflegebedürftiger Menschen | |
| Literaturtips | 6 |
| Veranstaltungen | 6 |



Bei Themen mit diesem Zeichen gibt es eine Pressemitteilung und / oder weitere Informationen auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de

...Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Poli



Zu Hause sterben - Richtlinie soll Rechtsanspruch auf Palliativversorgung regeln

Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform gibt es seit April 2007 den Rechtsanspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Für schwerstkranke und sterbende Menschen bedeutet das eine große Verbesserung. Endlich sollen diese in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung Hilfe erhalten können. Jetzt geht es um die Umsetzung in die Praxis.

Dazu hat der Gesetzgeber den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen beauftragt, eine Richtlinie zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang hat der G-BA die Deutsche Hospiz Stiftung als „maßgebliche Organisation der Hospizarbeit und Palliativversorgung“ anerkannt. So konnte sich die Patientenschutzorganisation der Schwerstkranken und Sterbenden mit einer Stellungnahme in den weiteren Umsetzungsprozess einbringen. In seiner Erstfassung dieser Richtlinie hat der G-BA viele Forderungen der Deutschen Hospiz Stiftung aufgenommen, so z.B. dass die Ablehnung einzelner Therapien durch den Patienten kein Ausschlusskriterium für den Rechtsanspruch auf SAPV sein darf. Die Stiftung kritisiert allerdings, dass der G-BA die Zusammensetzung der Palliative-Care-Teams, die die Versorgung sichern sollen, nicht definiert hat. Damit überlässt er die Ausgestaltung der sachlichen und personellen Anforderungen vollständig den Spitzenverbänden der Krankenkassen.

Weitere Informationen und die ausführliche Stellungnahme der Deutschen Hospiz Stiftung sind im Internet unter www.hospize.de abrufbar.

**„Sauber-und-Satt-Pflege“ darf nicht
Maxime sein**

Pflege muss sich am Wohl der Patienten orientieren

Elf Stunden lang dauerten die jüngsten Anhörungen des kontrovers diskutierten Entwurfs des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes. Eines der Ergebnisse im Bereich der Qualitätsverbesserung ist die Einführung so genannter Regelprüfungen. Sie sollen zusätzlich zu bisherigen Kontrollen alle drei Jahre stattfinden. Die Prüfberichte sollen für Laien verständlich veröffentlicht werden. Die Anhörungen zeigten jedoch deutlich, dass die Lebensqualität der Betroffenen noch immer im Hintergrund steht. Um die tatsächliche Qualität der Pflege zu überprüfen, muss man sich am Wohl der Patienten orientieren und nicht allein an Zahlen in Pflegedokumentationen, fordert die Deutsche Hospiz Stiftung. Der Pflegeprozess muss als Ganzes begriffen werden und nicht länger als voneinander getrennte Teileinheiten. „Sauber-und-Satt-Pflege“ darf nicht die Maxime sein.

Dignitas: Geschäfte machen mit dem Tod gesetzlich verbieten



Das Justizministerium Thüringen hat den Vorsitz einer Arbeitsgruppe zum Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von assistiertem Suizid übernommen. Diese soll den Entscheidungsprozess über einen bereits 2006 in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf der Länder Hessen, Saarland und Thüringen wieder auf den Weg bringen. Bislang hatte der Bundesrat dazu keinen Beschluss gefasst. Auslöser für die neu entfachte Diskussion über ein gesetzliches Verbot der Vermittlung von assistiertem Suizid sind die Ereignisse um die Schweizer Sterbehelferorganisation Dignitas. Deren deutscher Ableger kündigte an, in Deutschland einem Sterbewilligen zur ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung zu verhelfen. Ziel des Vorhabens sei es, einen Musterprozess zu erzwingen. Bundeskanzlerin Angela Merkel wie auch Rechtspolitiker von CDU und SPD hatten das Geschäfte machen mit dem Tod scharf verurteilt.

Weitere Informationen: www.hospize.de

...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...

Schwerkranker darf nicht zu Hause gepflegt werden

Nach einem Urteil des Hamburger Sozialgerichts ist einem an Amyotropher Lateralsklerose (ALS) erkrankten Mann zuzumuten, gegen seinen Willen in einem Pflegeheim stationär versorgt zu werden. Zu dieser Entscheidung kam das Gericht, obwohl ein medizinisches Gutachten festgestellt hatte, dass die Pflege in einer stationären Einrichtung möglicherweise lebensverkürzend für den Erkrankten sei. Der schwerkranke Hans-Jürgen Leonhard kämpft seit zwei Jahren für seinen Wunsch, seine letzte Lebensphase in der eigenen Wohnung zu verbringen. Die Deutsche Hospiz Stiftung hatte Hans-Jürgen Leonhard unterstützt und sich an den Kosten dieses medizinischen Gutachtens beteiligt. Nach Auffassung des Gerichtes liegt eine Unzumutbarkeit der Versorgung in einer stationären Einrichtung erst dann vor, wenn der Erkrankte durch die Pflege in konkreter Lebensgefahr schwebt. Behindertenpolitische Sprecher aller Fraktionen wandten sich in Hamburg mit einem Protest an das zuständige Sozialamt und setzten sich für das Recht von Hans-Jürgen Leonhard ein, zu Hause versorgt zu werden. Nun will Hans-Jürgen Leonhard, dem möglicherweise nur noch eine kurze Lebensspanne verbleibt, zusammen mit seinem Anwalt Dr. Oliver Tolmein gegen dieses Urteil in Berufung gehen.

**Sozialgericht
entscheidet gegen
Pflegebedürftigen**

Weitere Informationen unter: www.nicht-im-heim-sterben.de

...Wissenswert...Wissenswert...Wissenswert...Wissenswert...Wissenswert...

Eltern verdrängen Themen Sterben und Tod

Rund 74 Prozent der Eltern in Deutschland befassen sich nicht mit dem Thema Sterben und Tod. Das geht aus einer aktuellen Umfrage der Gesellschaft für Erfahrungswissenschaftliche Sozialforschung im Auftrag von CosmoDirekt hervor. Sterben und Tod seien für Mütter und Väter

noch immer Tabuthemen. Ein Großteil der Befragten gab an, dass diese Themen für sie nicht relevant seien. Auch die Angst davor, den Partner damit zu verletzen, sei Grund, die Themen Sterben und Tod in der Familie nicht anzusprechen. Die Ergebnisse unterstützen eine Untersuchung der Universität Hohenheim. Demnach werden die Themen fast unabhängig vom Alter verdrängt. Erst jeder Fünfte der 55-Jährigen befasse sich ab und zu mit dem Tod. Bei den über 60-Jährigen sei es jeder Zweite.

Studie

Architektur von Pflegeheimen und Krankenhäusern verwirrt Demenzkranke

Die Gebäudearchitektur von modernen Pflegeheimen und Krankenhäusern ist für Demenzkranke zu kompliziert. Laut einer Studie der Technischen Universität Dresden erschwert diese die Orientierung der Patienten. Jahrelang seien Architekten davon ausgegangen, mit stark gegliederten Gebäuden und markanten Räumen und Innenhöfen die örtliche Orientierung von Demenzkranken zu unterstützen. Laut Studie verwirrt aber gerade diese Bauweise die Patienten. Stattdessen orientierten sich Demenzkranke am besten in Gebäuden mit langen Fluren, in denen sie nur selten die Richtung wechseln müssen.

Pflegende heben häufig schwerer als Bauarbeiter

Pflegende heben häufig schwerer als Bauarbeiter. Das geht aus einer Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hervor. Demnach gehört das Heben schwerer Lasten für rund 68 Prozent der Pflegenden zum Berufsalltag. Demgegenüber gaben nur 54 Prozent der Bauarbeiter an, häufig schwerer heben zu müssen. Drei von vier Betroffenen in Pflegeberufen empfänden diesen Zustand als Last. Auch in anderen Bereichen zeichneten sich Pflegeberufe durch besonders starke körperliche Belastungen aus. Rund 93 Prozent der Befragten gab an, ihre Arbeit häufig oder immer im Stehen zu verrichten. Diese Faktoren tragen laut Untersuchung dazu bei, dass mehr Pflegende (27 Prozent) als Beschäftigte anderer Berufsgruppen (16 Prozent) das Gefühl haben, häufig an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu gehen.

Vereinsatzung präzise formulieren

Wie wichtig die präzise Formulierung der Vereinssatzung ist, zeigt ein aktueller Fall in Wiesbaden. Dabei geht es um das mehrere Zehntausend Euro umfassende Vereinsvermögen eines vor mehr als zehn Jahren aufgelösten Hospizvereins. Nachweise über dessen Verbleib und Einsatz hat nun als Nachfolger ein neu gegründeter Hospizverein eingefordert, wie die Tageszeitung „Main-Spitze“ berichtete. Der neu gegründete Hospizverein vermutet laut Zeitungsbericht, dass das als zweckgebundene Spende der Altenhilfe einer städtischen Einrichtung vermachte Geld nicht so eingesetzt wurde, wie es der damalige Hospizverein bestimmt hatte. Die Stadt habe den Vorwurf zurückgewiesen. Nach Angaben der „Main-Spitze“ verlangt der neu gegründete Hospizverein das Geld nun zurück, um die Ausbildung von Hospizhelfern für die Palliativbetreuung zu finanzieren.

rechte zusammenfasst und Tipps für deren Umsetzung gibt. Auf der Internetseite ist es auch möglich, die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ virtuell zu unterzeichnen. Die Charta geht auf die Empfehlungen zurück, die der „Runde Tisch Pflege“ vom Bundesfamilien- und vom Bundesgesundheitsministerium bis 2005 erarbeitet hat. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturipp

Häfner, Karlheinz: Die Angst vor dem Sterben – Vom Umgang mit einem verdrängten Gefühl. Claudius Verlag München, 2007.

Jöllenebeck, Dorothea: Zurück nach Hause. Meine alten Eltern und ich. Herder Spektrum 5875, 160 Seiten.

Dörner, Klaus: Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und ein neues Hilfesystem. Paranus Verlag Neumünster, 220 Seiten.

Meinderts, Koss, Annette Fienieg: Die Geschichte von Jonas und Oma. Titania Verlag Königstein.

...Veranstaltung...Veranstaltung...Veranstaltung...Veranstaltung...Veranstal

15. bis 16. März in Dresden: Fachtagung „Quo vadis Hospizarbeit?“; Informationen: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden, Georg-Nerlich-Str. 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 / 4440-2902, www.palliativakademie-dresden.de

Helfen Sie mit - Leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an kontakt@hospize.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.

Impressum: